

Wir erkennen grundsätzlich die Existenzberechtigung von Großraubwild entsprechend des Artenschutzes an. Wir sehen allerdings auch die aus einer geförderten Rückwanderung entstehenden Probleme.

DESHALB

- fordern wir unsere Landesjagdverbände und unsere Dachorganisation auf, sich für eine **staatenübergreifende Überprüfung und Neubewertung der Population des Wolfes in Europa**, nicht isoliert in Deutschland, einzusetzen.
- fordern wir eine **Anpassung der Einstufung** in den FFH-Richtlinien. Seit 2004 gilt Canis lupus laut IUCN Redlist nicht mehr als gefährdete Art.
- fordern wir die **Entnahme von Mischlingen** zur Arterhaltung des Canis lupus lupus entsprechend der Berner Konvention. Fundtiere müssen komplett (phänotypisch und genotypisch) untersucht werden. Der gesetzliche Schutz von Wolfshybriden bis in die vierte Generation ist im Sinne der Arterhaltung abzulehnen.

Wir fordern Sicherheit für Nutztierhalter und den ländlichen Raum

- Umkehrung der Beweislast bei Nutztierrißen
- Anerkennung von Referenzlaboren beben Senckenberg
- Schutz der artgerechten Tierhaltung
- Nein zur Einschränkung von erzieherischen Aktivitäten in der Natur
- Gewerbliche und private Haus- und Nutztierhalter sind für Schäden **und Folgeschäden** zu 100 % durch Land oder Bund zu entschädigen
- Anpassung gesetzlicher Regelungen wie z.B. Baurecht und Verordnungen zur Haltung von Herdenschutzhunden
- Begrenzung der Zahl der Wölfe nach dem schwedischen Modell
- Einführung der Schutzjagd

Wir fordern Sicherheit für die Jägerschaft und das Reviersystem

- einheitliche Schulungen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Integration und Mitwirkung der Jäger beim Wolfs-Monitoring
- verpflichtende Einbindung bei der Rissbegutachtung
- keine Enteignung durch die Hintertür durch Naturschutzorganisation
- keine Durchführung vergrämender und letaler Maßnahmen durch Externe

**Wir fordern die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht
als nicht wildschadensersatzpflichtige Wildart
Jetzt**

Für Jagd in Deutschland e.V.